



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spülhexe

Überarbeitet am: 04.01.2024 Materialnummer: 221 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Spülhexe

Weitere Handelsnamen

Spülhexe

UFI: 7JAE-00H6-YJNX-HVUR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Ort.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Handgeschirrspülmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für Geschirrspülmaschinen geeignet

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Vogelmann Chemie GmbH Straße: Heilbronner Str. 28

Telefon: 07951/9130-0 Telefax: 07951/913030

D-74564 Crailsheim

E-Mail: info@vogelmann-chemie.de

Ansprechpartner: Produktentwicklung Telefon: 07951/9130-0

E-Mail: info@vogelmann-chemie.de
Internet: www.vogelmann-chemie.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

Weitere Angaben

Giftinformationszentrale Mainz - 24 h Notrufbereitschaft-Tel.: +49(0)6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SpülhexeÜberarbeitet am: 04.01.2024Materialnummer: 221Seite 2 von 12

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	272/2008)			
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Na	atriumsalz		15 - < 20 %	
	307-055-2		01-2119489924-20		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H302 H315 H318 H412			
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz			3 - < 5 %	
	500-234-8		01-2119488639-16		
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3; H315 H318 H412				
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-me 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Ni	thyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-5 : 220-239-6] (3:1)	500-7] und	< 0,0015 %	
	-	613-167-00-5	01-2120764691-48		
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H310 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Spülhexe	
Überarbeitet am: 04.01.2024	Materialnummer: 221	Seite 3 von 12

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil				
	Spezifische K	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE					
97489-15-1	307-055-2	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz	15 - < 20 %				
		0 = 2001 mg/kg; oral: LD50 = 501 mg/kg					
68891-38-3	500-234-8	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	3 - < 5 %				
	dermal: LD50 Irrit. 2; H319:	0 = 2001 mg/kg; oral: LD50 = 4100 mg/kg					
55965-84-9	-	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	< 0,0015 %				
	ATE = 50 mg/ >= 0,06 - < 0, 1A; H317: >= Aquatic Acute	50 = 1,23 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: //kg; oral: LD50 = 53 mg/kg					

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

15 % - < 30 % anionische Tenside, Duftstoffe (Citral, Limonene), Konservierungsmittel (Methylchloroisothiazolinone/methylisothiazolinone).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung der Atemwege, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Augen sofort mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Arzthilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautreizungen und schwere Augenschägen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

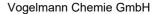
Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. : Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig),





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spülhexe

Überarbeitet am: 04.01.2024 Materialnummer: 221 Seite 4 von 12

Kohlendioxid, Pulver

Ungeeignete Löschmittel

keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u>

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weitere Angaben

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1I) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände waschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spülhexe

Überarbeitet am: 04.01.2024 Materialnummer: 221 Seite 5 von 12

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Reinigungsmitteln beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen halten. Kühl lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Handspülmittel

GISCODE/Produkt-Code: GU30

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz				
Arbeitnehmer [DNEL, akut	dermal	lokal	2,8 mg/cm²	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	5 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	35 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	lokal	2,8 mg/cm ²	
Verbraucher DI	NEL, akut	dermal	lokal	2,8 mg/cm ²	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	3,57 mg/kg KG/d	
Verbraucher Di	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	12,4 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	7,1 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	lokal	2,8 mg/cm²	
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz				
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	2750 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	175 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1650 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	52 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	15 mg/kg KG/d	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spülhexe

Überarbeitet am: 04.01.2024 Materialnummer: 221 Seite 6 von 12

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	Umweltkompartiment V	
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz	
	•	
Süßwasser		0,04 mg/l
Süßwasser (i	ntermittierende Freisetzung)	0,06 mg/l
Meerwasser		0,004 mg/l
Süßwasserse	Süßwassersediment	
Meeressediment		0,94 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		600 mg/l
Boden	Boden	
68891-38-3	68891-38-3 Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz	
Meerwasser	Meerwasser	
Süßwassersediment		5,45 mg/kg
Meeressediment		0,545 mg/kg
Mikroorganisi	Mikroorganismen in Kläranlagen	
Boden		0,946

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Beim Umgang mit dem Konzentrat dichtschließende Schutzbrille verwenden.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm; Durchdringungszeit > 240 min).

Körperschutz

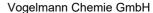
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Bedarf, z. B. beim Umfüllen größere Mengen, Schutzkleidung verwenden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Im Allgemeinen nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spülhexe

Überarbeitet am: 04.01.2024 Materialnummer: 221 Seite 7 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelblich
Geruch: nach Zitrone
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und 100 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar
nicht anwendbar
nicht relevant

Flammpunkt:

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert (bei 20 °C):

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Kinematische Viskosität: 288 mm²/s

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,04 g/cm³ DIN 51757

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Festkörpergehalt:

Dynamische Viskosität:

nicht bestimmt
300 mPa·s

(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umgebungsbedingungen keine gefährliche Reaktivität bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spülhexe

Überarbeitet am: 04.01.2024 Materialnummer: 221 Seite 8 von 12

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Temperaturen > 50 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 3143,0 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung	nung				
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek	. Alkan, Nat	riumsalz			
	oral	LD50 mg/kg	501	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	2001	Maus		
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz					
	oral	LD50 mg/kg	4100	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	2001	Ratte		
55965-84-9					izol-3-on	
	oral	LD50	53 mg/kg	Ratte	Gestis	
_	dermal	ATE	50 mg/kg			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	1,23 mg/l			
_	inhalativ Staub/Nebel	ATE	0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spülhexe

Überarbeitet am: 04.01.2024 Materialnummer: 221 Seite 9 von 12

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-se	k. Alkan, Nat	riumsalz				
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1,01	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)		
	Akute Algentoxizität	ErC50	>61 mg/l	72 h	Desmoesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9,81	48 h	Daphnia magna		
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,85	28 d	Oncorhyncus mykiss		
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,36	22 d	Daphnia magna		
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz						
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrabärbling)	OECD 203	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	27,7	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	7,4 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,95	3 d	Algen		
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,22	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD203
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,0052	48 h	Skeletonema costatum		DIN EN ISO 10253
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,098	28 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD210
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,0012	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD201
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,004	21 d	Daphnie		OECD211

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spülhexe

Überarbeitet am: 04.01.2024 Materialnummer: 221 Seite 10 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung						
97489-15-1	Sulfonsäure, C14-17-sek. Alkan, Natriumsalz						
	OECD 301 B	78%	28				
	biologisch leicht abbaubar			_			
	OECD 301 E	89%	28				
	biologisch leicht abbaubar	_					
	OECD 301 E	96,2	34				
	biologisch leicht abbaubar						
68891-38-3	Alkohole, C12-14, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalz						
	OECD 302 B	>80%					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).						
	OECD 301 E	95%					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)						
	OECD 301D	>60%	28	Belebtschlamm			
	leicht biologisch abbaubar						
	OECD 302B	100%	28	Belebtschlamm			
·	completely eliminated						
	OECD 303A	>80%		Belebtschlamm			
	Wirkstoffabbau- schnell abbaubar						

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Informationen verfügbar

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
55965-84-9	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	3,16		berechnet

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Weitere Hinweise

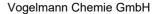
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spülhexe

Überarbeitet am: 04.01.2024 Materialnummer: 221 Seite 11 von 12

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 0,04 % (0,416 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 0,2 % (2,08 g/l)

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spülhexe

Überarbeitet am: 04.01.2024 Materialnummer: 221 Seite 12 von 12

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Voitiaut uei 11- uii	d Lott-Satze (Nutritier und Volitext)
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und
	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [FG-Nr 220-239-6] (3:1) Kann allergische Reaktionen

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)